

Unsere Ziele

Als Stiftung „von Pfullendorf für Pfullendorfer, eine Initiative für die Zukunft“ ist die Bürgerstiftung Pfullendorf aufgrund ihrer finanziellen und politischen Unabhängigkeit in der Lage, eine große Vielfalt gemeinnütziger Aktivitäten zu fördern und damit die Lebensqualität unserer Stadt zu steigern.

Die Stiftung fördert oder initiiert gemeinnützige Projekte, die in der Stadt Pfullendorf in den Bereichen Jugend, Bildung, Erziehung, Gesundheit und Sport sowie Seniorenarbeit und Altenhilfe, Kunst, Kultur, Natur und Umwelt durchgeführt werden. Ferner fördert sie in diesem Gebiet Maßnahmen und gemeinnützige Projekte, die der Hilfe für Bedürftige, der Völkerverständigung und der Integration von gesellschaftlichen Randgruppen dienen.

Schließlich unterstützt die Stiftung Projekte aus Wissenschaft und Forschung, die mit dem Förderungsbereich sachlich und räumlich eng verbunden sind.



Daten und Fakten

SONSTIGES ZUR BÜRGERSTIFTUNG PFULLENDORF

- Gründung der Stiftung 15.12.2006
- Anerkennung der Stiftung 21.12.2006
- Gründungskapital Euro 200.000,-

„ Gehen auch Sie stiften !“

Kontakt

Bürgerstiftung Pfullendorf
c/o Stadtverwaltung Pfullendorf

Kirchplatz 1
88630 Pfullendorf
Tel. 07552/25-1101
Fax. 07552/25-1009
E-Mail: buergerstiftung@pfullendorf.de

Bankverbindung: Kontonummer 590 000
Sparkasse Pfullendorf-Messkirch, BLZ 690 516 20



BÜRGERSTIFTUNG
PFULLENDORF



Was ist die Bürgerstiftung?



Die Bürgerstiftung Pfullendorf ist eine Gemeinschaftsstiftung von Bürgern für Bürger der Stadt Pfullendorf.

Die Bürgerstiftung dient dem Gemeinwohl und möchte erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Vereine mehr Verantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens in der Stadt Pfullendorf und seiner Ortsteile übernehmen.

Die Bürgerstiftung ist offen für die Beteiligung möglichst vieler Personen und Organisationen und kann sowohl in finanzieller Form (Zustifter oder Spende) als auch durch das Einbringen von Ideen und Zeit erfolgen.

Helfen Sie mit unsere Stadt noch lebenswerter zu machen.

Organe der Bürgerstiftung Pfullendorf

Der Bürgerstiftung Pfullendorf besteht aus den Organen Vorstand, Stiftungsrat und Stifterforum.

VORSTAND

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung der gesetzlichen Vertretung. Der Vorstand führt die Stiftung und schlägt im Rahmen des Stiftungszwecks die konkreten Ziele, Prioritäten sowie das Konzept der Projektarbeit vor. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates.

Der Vorstand der Pfullendorfer Bürgerstiftung besteht zur Zeit aus drei Personen:
Thomas Kugler, Bürgermeister (Erster Vorstand)
Hubert Rist, Gisela Franke (Weitere Vorstände)

STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Satzung und berät den Vorstand hinsichtlich der Festlegung der konkreten Ziele und Prioritäten der Stiftung. Er kann vom Vorstand jederzeit Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen der Stiftung verlangen. Der Stiftungsrat legt die Projekte für die Bürgerstiftung fest. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn Personen.



STIFTERFORUM

Das Stifterforum besteht aus Personen, die mindestens 2.000,- Euro gestiftet oder zugestiftet haben. Die Zugehörigkeit zum Stifterforum ist freiwillig. Das Stifterforum wird mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden des Stiftungsrates mit einer Frist von einundzwanzig Kalendertagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu einer Sitzung einberufen.

Wie können Sie sich beteiligen?

ZUSTIFTUNG

Sie können sich an der Bürgerstiftung als Zustifter beteiligen. Zustiftungen sind bereits in jeder Höhe möglich. Sie können durch Zustiftung von mindestens 2.000,- Euro Mitglied im Stifterforum werden.

SPENDEN

Mit einer Spende können Sie Projekte der Bürgerstiftung Pfullendorf unterstützen. Wir freuen uns über jede kleine und große Zuwendung.

Unsere Bankverbindung:
Kontonummer 590 000
Sparkasse Pfullendorf-Messkirch, BLZ 690 516 20

STEUERLICHE ASPEKTE

Die Bürgerstiftung Pfullendorf ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Zustiftungen können als Sonderausgaben geltend gemacht werden.